

## Tierschutz-Hundeverordnung

Für die Haltung eines Hundes im Freien – im *Zwinger oder in Anbindehaltung* - muß man **folgende Anforderungen mindestens** einhalten:

1. Mindestens 1 Stunde täglich freier Auslauf
2. Die Betreuungsperson muss sich mehrmals täglich mit dem Hund beschäftigen und muß den Hund regelmäßig pflegen.
3. Mindestens **einmal täglich** muß der Hundebesitzer oder der mit der Pflege des Hundes Beauftragte bei Zwingerhaltung und **mindestens zweimal täglich** bei Anbindehaltung nach dem Befinden des Hundes und seiner Unterbringung sehen und Mängel unverzüglich abstellen
4. Frisches Wasser muß dem Hund **jederzeit** in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen.
5. Der Hund muß täglich mit artgemäßem Futter in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden.
6. Nicht aneinander gewöhnte Hunde dürfen nur unter Aufsicht zusammengeführt werden.

### Zwingerhaltung

Grundsätzlich gilt, daß Hunde nur dann im Freien gehalten werden dürfen, wenn ihnen eine Hundehütte zur Verfügung steht.

Die Hundehütte muss

- aus wärmedämmendem, gesundheitsunschädlichem Material hergestellt sein.  
Das Material muß so verarbeitet sein, daß sich der Hund nicht verletzen kann. **Ungeeignet** sind z. B. Blech oder Zement.
- vor Witterungseinflüssen Schutz bieten. Feuchtigkeit darf nicht eindringen.
- so groß sein, dass sich der Hund verhaltensgerecht bewegen und hinlegen kann und der Hund die Hundehütte durch seine Körperwärme warm halten kann

Die Öffnung der Hundehütte muss:

- der Wetterseite abgewandt sein
- gegen Wind und Niederschlag abgeschirmt sein
- der Körpergröße des Hundes angepasst sein. Sie darf nur so groß sein, dass der Hund ungehindert hindurchgelangen kann.

Zusätzlich zur Hundehütte muss:

- eine wärmegeämmte ausreichend große Liegefläche und
- ein schattiger Platz vorhanden sein

Der Zwinger muß mindestens folgende freie Bodenfläche (ohne Hundehütte) aufweisen:

Widerristhöhe cm	Bodenfläche mindestens m <sup>2</sup>
bis 50	6
über 50 bis 65	8
über 65	10

- Für jeden weiteren in demselben Zwinger gehaltenen Hund sowie für jede Hündin mit Welpen muss **zusätzlich** die Hälfte der oben genannten Bodenfläche zur Verfügung stehen.
- Es ist **verboten**, Hunde in einem Zwinger angebonden zu halten.

Der **Boden** des Zwingers muß:

- trittsicher und so beschaffen sein, dass er keine Verletzungen oder Schmerzen verursacht
- leicht trocken und sauber zu halten sein
- **Kot muss täglich entfernt werden**

Das **Material** aus dem der Zwinger gebaut ist, muss

- gesundheitsunschädlich und
- so verarbeitet sein, dass sich der Hund nicht verletzen kann

Die **Einfriedung** des Zwingers muss

- so hoch sein, dass der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten die obere Begrenzung nicht erreicht
- mindestens eine Seite muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen

### Die Anbindehaltung

**Es ist verboten im letzten Drittel der Trächtigkeit und säugende Hündinnen, Hunde bis zu einem Alter von 12 Monaten und kranke Hunde angebunden zu halten !**

Das Halsband muss breit und so beschaffen sein, dass es **nicht** einschneidet.

**Würge- und Stachelhalsbänder sind verboten !**

Eine Kettenhaltung wie z.B. die Anbindung an der Schutzhütte ist **nicht** erlaubt!

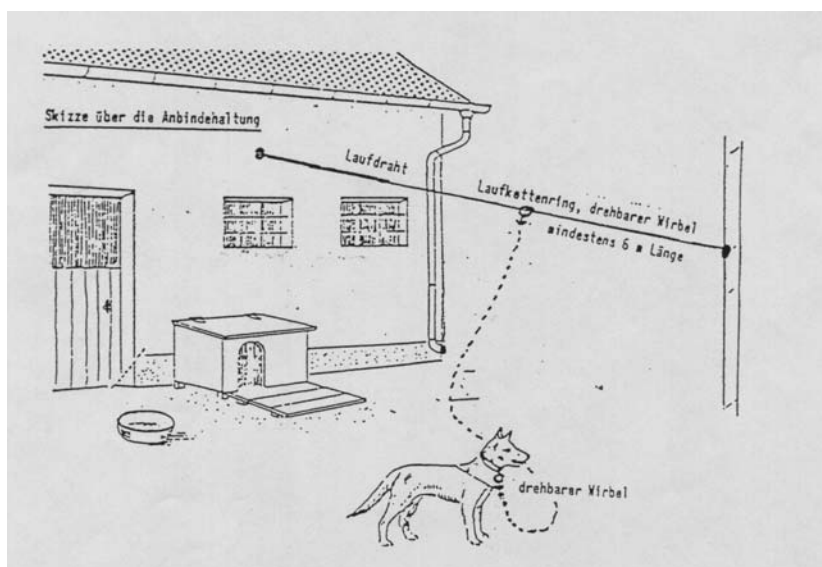
**Es ist verboten im letzten Drittel der Trächtigkeit und säugende Hündinnen, Hunde bis zu einem Alter von 12 Monaten und kranke Hunde angebunden zu halten !**

Die Kette muss:

- mit zwei drehbaren Wirbeln versehen sein, so dass eine Verkürzung oder ein Aufdrehen der Kette verhindert wird.
- von geringem Eigengewicht sein, d.h. sie darf der Körpergröße des Hundes entsprechend nicht zu schwer sein.
- so beschaffen sein, dass sich der Hund nicht verletzen kann
- eine Drahtstärke der Glieder von maximal 3,2 mm haben.
- an einer mindestens 6 m langen Laufvorrichtung (Laufseil, Laufdraht, Laufstange) angebracht sein und
- an der Laufvorrichtung frei gleiten können.

Der Laufbereich (d.h. die Anbringung der Laufvorrichtung) muss so beschaffen sein, dass

- der Hund einen freien seitlichen Bewegungsspielraum von mindestens 5 m hat,
- keine Gegenstände die Bewegung des Hundes behindern können oder er sich an ihnen verletzen kann und
- der Hund eine trockene, wärmegeämmte Liegefläche außerhalb der Hundehütte erreichen kann.



### **Empfehlung für den Bau einer Hundehütte:**

Bei dieser Empfehlung wird davon ausgegangen, dass die Hütte einschließlich Liegefläche unter Dach aufgestellt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hütte zu überdachen.

1. Öffnung der Hütte seitlich an der breiten Seite der Hütte anbringen (verhindert Zugluft und erleichtert das Erwärmen des Raumes)
  2. Flachdach ! (Bietet dem Hund zusätzliche Liegefläche und „Aussichtsplatz“)
  3. Flachdach aufklappbar (erleichtert wesentlich die Reinigung)
  4. Hütte nicht direkt auf den Boden stellen (wegen besserer Wärmeisolierung, Vermeidung von Staunässe)
- Zusätzlich isolierte Liegefläche vor der Hütte